



Gemeinde Ofterdingen

# Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Schule

Bedarfs- und Maßnahmenplanung 2024/2025 mit Ausblick 2025/2026

Hauptamt: Alexander Schwarz  
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen:  
Katharina Grießinger, Stella Metzger



# Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Rechtliche Grundlage.....	6
Sozialgesetzbuch VIII und Kindertagesbetreuungsgesetz.....	6
Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung.....	6
Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Länder.....	7
Investitionsprogramme des Bundes.....	7
Erprobungsparagraf.....	8
Masernschutzgesetz.....	9
Verlegung des Stichtags zur Schulpflicht.....	9
Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine und andere Länder.....	9
Quantitativer Bedarf.....	10
Ermittlung des quantitativen Bedarfs.....	10
Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2023.....	10
Geburtenraten und Jahrgangsstärken.....	11
Bestand an Betreuungsangeboten.....	13
Angebote für Kinder im Alter bis drei Jahre.....	13
Angebote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt.....	14
Planung Kindergartenjahr 2024/25.....	16
Ausblick und Entwicklung der Platzkapazitäten.....	16
Öffnungszeiten.....	18
Schließzeiten.....	18
Regelung zur Betreuung in den Ferienzeiten.....	19
Mittagstischangebot.....	19
Angebote für Kinder im Schulalter.....	20
Andere Betreuungsformen.....	22
Qualitativer Bedarf.....	24
Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“.....	24
Qualitätsmanagement in Tageseinrichtungen für Kinder.....	24
Leitbild der Kindertageseinrichtungen.....	25
Pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung.....	25
Kinderschutz.....	26
Sprachförderung KOLIBRI.....	27
Organisatorischer Rahmen.....	28
Kita Personal.....	28
Fachpersonal für Zusatzleistungen.....	31
Ausbildung.....	32
FSJ/FÖJ.....	33
Träger – Trägervernetzung.....	33
Fachverband Kindertagesbetreuung – Mitgliedschaft ev. Landesverband.....	33
Gesamtelternbeirat.....	33
Anmeldeverfahren für einen Betreuungsplatz in den Offerdinger Tageseinrichtungen für Kinder.....	34
Zentrales Anmeldeverfahren.....	35
Kita-Info-App für die "Kita-Eltern-Kommunikation".....	36
Familienzentrum.....	36

Inklusion in den Kindertageseinrichtungen .....	37
Finanzen .....	38
Laufende Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtungen .....	38
Landeszuweisungen FAG .....	39
Interkommunaler Kostenausgleich .....	40
Investitionsmaßnahmen .....	40
Fördermittel .....	41
Elternbeiträge .....	42
Kindertagespflege .....	42
Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung .....	43
Ausblick und Maßnahmenkatalog für die Kindergarten-/ Schuljahre 2024 / 2025 und 2025 / 2026 .....	43

## Einführung

Zum 18.02.2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt auch den zum 01.08.2013 inkrafttretenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar.

Die Gemeinde Ofterdingen, als Träger von Kindertageseinrichtungen, führt das Verfahren der kommunalen Bedarfsplanung fort. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Tübingen abgestimmt.

In dem Planungsprozess sind mit einbezogen:

- Hauptamtsleiter der Gemeinde Ofterdingen
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ofterdingen
- Leitungen der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
- Andere Fachbereiche der Gemeinde

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Schule – Bedarfs- und Maßnahmenplanung 2024/2025 mit Ausblick 2025/2026“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde Ofterdingen. Die Empfehlungen wurden in mehreren Sitzungen zur Bedarfsplanung unter Federführung der Fachberatung für Kitas und des Hauptamtes erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Gemeinde zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Weiterer Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter drei Jahren und Ganztagesangebote
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern

## Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
U3	Kinder im Alter von unter drei Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über drei Jahren
RG	Regelgruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuungszeit von durchschnittlich sechs Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag</li></ul>
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"><li>• durchgängige Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden bis höchstens sieben Stunden am Tag</li></ul>
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung <ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuungszeit von über sieben Stunden am Tag durchgehend</li></ul>
Krippe	Gruppe mit Kindern unter drei Jahren
Betr. SG	betreute Spielgruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuung für Kinder unter drei Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich</li></ul>
FAG	Finanzausgleich (Landesförderung)
FSJ/FÖJ	Freiwilliges Soziales Jahr / Freiwilliges ökologisches Jahr

# Rechtliche Grundlage

## Sozialgesetzbuch VIII und Kindertagesbetreuungsgesetz

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 01.08.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat, ergänzend kann bei besonderem Bedarf eine Betreuung in der Kindertagespflege hinzugezogen werden. In Einzelfällen ist auch der Rechtsanspruch für Kinder auf die Förderung in einer Einrichtung formuliert, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) bekräftigt in § 3 diesen Rechtsanspruch nochmals und trifft keine weitergehenden Regelungen. Des Weiteren regelt das KiTaG einzelne Fragen, wie z.B. die Qualifikationsanforderungen für die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtung von Elternbeiräten, den Interkommunalen Kostenausgleich, die Förderung der Einrichtungen usw.

## Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Seit der Einführung des KiTaGs wurden die Gemeinden unmittelbar zur Durchführung der Aufgaben zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege nach § 69 Abs. 5 SGB VIII herangezogen. Auf dieser Grundlage haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Somit besteht für alle Kinder im Kindergartenalter ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens nach § 3 Abs. 1 KiTaG. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Der Deutsche Bundestag hat mit der Verabschiedung des Änderungsgesetzes des SGB VIII, das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zum 01.01.2005, das KICK zum 01.10.2005 und das KiFöG zum 16.12.2008, die frühkindliche Förderung fest verankert. Seit dem 01.08.2013 besteht nun offiziell auch ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder von 1 bis 3 Jahren, entsprechend § 3 Abs. 2 KiTaG i.V.m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII.

## **Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Länder**

### **Kita Qualitätsgesetz**

Das neue KiTa-Qualitätsgesetz löst das bisherige Gute-KiTa-Gesetz ab. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz hat der Bund von 2019 bis 2022 den Ländern rund 5,5 Milliarden Euro für die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Um die Qualitätsentwicklung weiter zu stärken, werden mit dem neuen Gesetz die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation des Gute-KiTa-Gesetzes aufgegriffen.

Am 2. Dezember 2022 hat der Bundesrat dem KiTa-Qualitätsgesetz zugestimmt. Mit dem Gesetz wird die Qualität in der Kindertagesbetreuung deutschlandweit weiterentwickelt und ein wichtiger Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Das KiTa-Qualitätsgesetz sieht vor, dass die Länder über 50 Prozent der Mittel in sieben vorrangige Handlungsfelder investieren:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften
- Starke Leitung
- Sprachliche Bildung
- Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- Stärkung der Kindertagespflege

### *Weitere Handlungsfelder*

Sofern diese Bedingung erfüllt ist, können daneben Maßnahmen in den weiteren Handlungsfeldern sowie zur Beitragsentlastung, die bereits mit dem Gute-KiTa-Gesetz umgesetzt worden sind, fortgeführt werden.

- Kindgerechte Räume
- Steuerung im System
- Inhaltliche Herausforderungen
- Beitragsentlastung

### **Investitionsprogramme des Bundes**

Seit vielen Jahren unterstützt der Bund den Ausbau der Kleinkindbetreuung in den Kitas. Das letzte Investitionsförderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" ist beendet und die Maßnahmen mussten zum 30.06.2022 abgeschlossen sein. Das Programm ermöglichte nicht nur eine Investitionsförderung bei der Schaffung neuer Plätze in der Kleinkindbetreuung (wie die Vorgängerprogramme), sondern auch die Förderung der Schaffung



von Plätzen für Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt und unter bestimmten Voraussetzungen auch Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zum Erhalt der Plätze notwendig waren.

Der Landtag hat das Gesetz über die Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung am 29.11.2023 verabschiedet. Zu dessen Umsetzung erarbeitet das Kultusministerium derzeit eine Verwaltungsvorschrift, für die noch ein Anhörungsverfahren durchzuführen ist. Zuschussanträge können frühestens nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift gestellt werden.

## **Erprobungsparagraf**

Der sogenannte Erprobungsparagraf ist ab 9. Dezember 2023 geltendes Recht. Damit bekommen Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, von Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und neue Modelle zu erproben. Der Paragraf bildet die Grundlage, auf der die Akteure vor Ort passende Lösungen entwickeln und erproben können, um den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden.

Der vorgesehene Beteiligungsprozess, dessen Verankerung im Gesetz während des parlamentarischen Verfahrens noch einmal gestärkt wurde, ist Voraussetzung dafür, dass neue Konzepte den nötigen Rückhalt bei Eltern, Personal und – soweit sich die Einrichtung nicht in kommunaler Trägerschaft befindet – der Gemeinde erhält und somit die Modelle gelingen. Über allem steht das Kindeswohl, das in jeder Hinsicht und zu jeder Zeit gewährleistet sein muss. Anträge auf Erprobungen sind beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zu stellen.

## **Masernschutzgesetz**

Am 13. Februar 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Für Personen in den darin genannten Einrichtungen z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulkindbetreuung u.a. ist zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vorgesehen, dass diese entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder aber eine Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Das Gesetz trat – abgesehen vom neuen § 13 Absatz 6 Infektionsschutzgesetz (Mortalitätssurveillance) – am 01. März 2020 in Kraft.

Ab dem 01. März 2020 müssen Eltern nachweisen, dass ihre Kinder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern aufweisen, wenn sie sie in der Kita oder Schule anmelden, dies ist eine Voraussetzung zur Aufnahme.

Die selbe Regelung gilt für Beschäftigte (Angestellte, ehrenamtlich Tätige, Praktikanten, FSJ/FÖJ/BFDs) die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Er ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen.

## **Verlegung des Stichtags zur Schulpflicht**

Ab dem Schuljahr 2020/21 wurde der Stichtag zur Schulpflicht jährlich um einen Monat vorverlegt. Seit dem Schuljahr 2021/22 ist der 30. Juni der gültige Stichtag zur Schulpflicht.

Die Verlegung des Stichtags hat für die Planung in den Kindertageseinrichtungen zur Folge, dass je Jahrgang mehr Kinder in den Einrichtungen bleiben. Ab 2022 werden 10 bis 15 Kinder weniger als Schulkinder in die Grundschule entlassen und für ein weiteres Jahr in den Kitas betreut. Gesamt ist das eine Größe einer weiteren halben Kindertagesgruppe, die wir aktuell nicht zur Verfügung haben.

## **Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine und andere Länder**

Die Aufnahme der Kinder der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und andere Länder stellt alle Kommunen vor große Herausforderungen. Eine Massenzuwanderung von Kindern in dieser Größenordnung und Geschwindigkeit hat es noch nie gegeben. Aktuell kommen Frauen und Kinder am Beginn der Fluchtbewegung und sind sehr schnell ohne Zugang über LEA oder vorläufige Unterbringung in Unterkünften in den Kommunen wohnend und auf der Suche nach Plätzen.

Ziel ist es, die Kinder möglichst zeitnah in die vorhandenen Angebote zu integrieren und sie über die Regelangebote zu erreichen.

In Ofterdingen, ist die landesweite Herausforderung spürbar. Derzeit sind 17 Kinder in den Tageseinrichtungen betreut. Die Integration gelingt in den meisten Fällen gut. Die Kinder und Familien finden Anschluss und lernen zunehmend die deutsche Sprache.

# Quantitativer Bedarf

Ermittlung des quantitativen Bedarfs  
Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2023

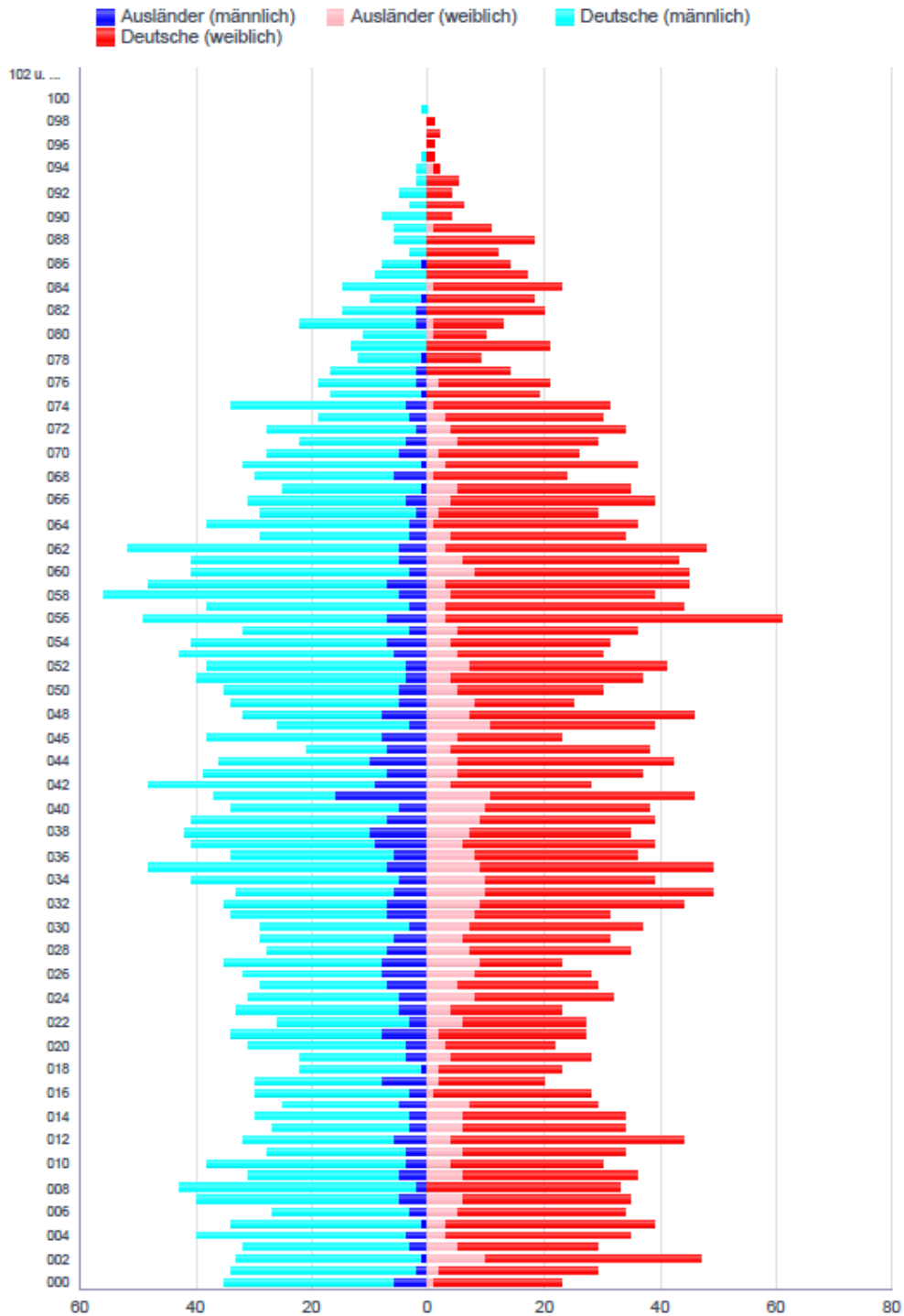
## Bevölkerungspyramide

Gemeinde:  
Offerdingen

Gemeinde-Schlüssel:  
08416031

Gebiets-Gliederung:  
Ges.-Gemeinde

Stand:  
31.12.2023



## Geburtenraten und Jahrgangsstärken

Bestandsaufnahme der Kinderzahlen (100% Inanspruchnahme) in Offerdingen Ü3 und U3

Stichtag Jahrgang 01.09.-31.08.	31.01.2020	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
2014/2015	64	66			
2015/2016	66	69	68	73	77
2016/2017	61	62	63	69	64
2017/2018	66	64	62	60	63
2018/2019	67	66	73	83	83
2019/2020	-	59	61	65	66
2020/2021	-	-	64	66	72
2021/2022			-	69	66
2022/2023					69

Betrachtet man die Jahrgänge in der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre, können leichte Schwankungen erkannt werden. Der Jahrgang 2015/2016 ist um elf und der Jahrgang 2016/2017 ist um drei Kinder angewachsen, der Jahrgang 2017/2018 ist dagegen um drei Kinder kleiner geworden. 2018/2019 ist besonders angewachsen, um 16 Kinder und 2019/2020 ebenfalls um sieben Kinder.

Damit kann festgehalten werden, dass im Durchschnitt die Jahrgänge der U3 und Ü3 Betreuung zum Stichtag 31.12.20 von 64 Kinder, zum 31.12.2021 auf 65 Kinder und bis zu Letzt 31.12.2023 auf 70 Kinder angewachsen sind.

Mit der Stichtagverlegung zur Schulpflicht vom 30.09. auf den 30.06. des Jahres, verschieben sich die Jahrgänge, der Kinder, die für ein Kindergartenjahr aufgenommen werden und den Kinder die als Schuljahrgang entlassen werden:

Stichtag 31.12.2023

Jahrgänge (01.07.-30.06.)	Anzahl der Kinder
2017/2018	59
2018/2019	85
2019/2020	67
2020/2021	74
2021/2022	65
2022/2023	70
2023/2024 Durchschnitt der Jahrgänge 2017/18 bis 2022/23	70

Stand 31.12.2023

Jahrgänge	Kiga-Jahr 23/24		Kiga-Jahr 24/25		Kiga-Jahr 25/26	
	Aufnahmen 01.09.-31.08	Schuljahrgang 01.07.-30.06.	Aufnahmen 01.09.-31.08	Schuljahrgang 01.07.-30.06.	Aufnahmen 01.09.-31.08	Schuljahrgang 01.07.-30.06.
2017/2018	63	59	-	-	-	
2018/2019	83	85	83	85	-	-
2019/2020	66	67	66	67	66	67
2020/2021	Neuaufnahme Kita Ü3 72	74	72	74	72	74
2021/2022	66	65	Neuaufnahme Kita Ü3 66	65	66	65
2022/2023	69	70	69	70	Neuaufnahme Kita Ü3 69	70
2023/2024*	72	72	72	72	72	72

\*Annahme: Durchschnittliche Jahrgangsgröße der letzten 6 Jahre

Die gelb markierten Jahrgänge sind für die Platzvergabe 2024/2025 relevant. Der Jahrgang 2017/2018 mit 59 Kindern verlässt die Kita im Sommer 2024 und voraussichtlich 66 Kinder des Jahrgangs 01.09.2021 bis 31.08.2022 werden neu aufgenommen.

Im Kindergartenjahr 2025/26 (lila markiert) wird voraussichtlich ein großer Jahrgang mit 85 Kindern die Kitas verlassen und ein Jahrgang mit angenommener durchschnittlicher Größe von 69 Kindern wiederbelegt.

In dieser Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/25 gehen wir von einem Wachstum von drei Kindern im Durchschnitt aus. Dies entspricht einer Jahrgangsgröße von 72 Kindern zum Vorjahr mit 69 Kinder.

Die heute angenommenen Zahlen werden jährlich evaluiert. Seit dem Kindergartenjahr 2018/19 ist die durchschnittliche Jahrgangsgröße von 60 Kindern auf 72 Kinder (2024/25) angestiegen.

Ein Bevölkerungszuwachs an jungen Familien ist mit der Errichtung von innerörtlichen großen Bauvorhaben mit entsprechendem familiengerechtem Wohnraumangebot entstanden. Dies trifft auf das Baugebiet „Im Grund und das Wohngebiet „Gartencarré“ zu.

In älteren Bau- und Wohngebieten ist aufgrund der Altersstruktur der Bewohner in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem Generationenwechsel zu rechnen, erste höhere Zuzugszahlen haben wir bereits heute.

## Bestand an Betreuungsangeboten

In Ofterdingen gibt es ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft stehen zur Verfügung. Eltern erhalten dadurch die Möglichkeit, neben den unterschiedlichen Konzeptionen, den Betreuungsumfang zu wählen, der ihrer Familiensituation am ehesten entspricht.

Es gibt Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ sechs Stunden/täglich und VÖ sieben Stunden/täglich) und Ganztagesgruppen (41 oder 47 Stunden/Woche), sowie für die U3 Kinder Betreuungsumfänge von 10 - 35 Stunden pro Woche.

Das Betreuungsangebot erstreckt sich vom ersten Lebensjahr bis hin zum Schuleintritt.

## Angebote für Kinder im Alter bis drei Jahre

In der Bambini-Kinderkrippe werden Kinder von 12 Monaten bis drei Jahren an fünf Tagen die Woche betreut. Alle sechs Gruppen können maximal 10 Kinder aufnehmen und werden von mindestens zwei Fachkräften betreut.

## Belegungszahlen in den Gruppen

Stand: 31.12.2023

Gruppe	Öffnungszeiten	Tatsächliche Belegung	ingeplant bis 31.08.2024	Warteliste ab 01.09.2024
Gruppe 1 "Sonnenkinder"	Montag bis Freitag von 7.30-13.30 Uhr (30h/Woche)	10	4	4
Gruppe 2 "Blumenkinder"	Montag, Mittwoch und Freitag von 7.30-13.00 Uhr (16,5h/Woche)	8	3	11
Gruppe 3 "Zwergenkinder"	Dienstag und Donnerstag von 8.00-13.00 Uhr (10h/Woche)	9	2	2
Gruppe 4 "Schmetterlingskinder"	Montag bis Freitag von 7.30-13.30 Uhr (30h/Woche)	9	4	6
Gruppe 5 "Wolkenkinder"	Montag bis Freitag von 7.30-13.30 Uhr bei Bedarf: Dienstag und Donnerstag bis 16.00 Uhr (35h/Woche)	10	2	
Gruppe 6 "Käferkinder"	Montag bis Freitag von 7.30-13.30 Uhr bei Bedarf: Dienstag und Donnerstag bis 16.00 Uhr (35h/Woche)	9	3	

Aktuell ist die Auslastung der sechs Gruppen über der Grenze. Keine Gruppe ist unterbelegt und für jedes Kind das in den Kindergarten wechselt, gibt es eine Neuaufnahme, sowie Kinder deren vorerst kein Platz angeboten werden kann und auf einer Warteliste geführt werden. Die Betreuungszeiten sind an die Gruppe gebunden, daher kann es zu Engpässen kommen. Grundsätzlich werden alle Zeitformen konstant in Anspruch genommen.

Bei den Bambinis kann man von einem Bedarf an Betreuungsplätzen von zwei Jahrgängen (zweites und drittes Lebensjahr) ausgehen. Im aktuellen Kindergartenjahr 2023/24 sind es die Jahrgänge 2021/22 und 2022/23. Laut der Erhebung der Geburtenrate sind dies 135 Kinder. Ca. 60 Kinder werden in den Gruppen der Bambinis betreut. Dies entspricht einer Quote von 44 %.

Im Vorjahr waren es ebenfalls 135 Kinder und damit die selbe Betreuungsquote von 44 %. Für das nächste Kindergartenjahr 2024/25 kann die Jahrgangsstärke 2023/24 nur fiktiv hochgerechnet werden. Wir gehen von einem Durchschnittsjahrgang von 72 Kindern aus.

Daraus folgt: Für 141 Kinder (Jahrgang 2022/23 und 2023/24), bei einer Betreuungsquote von 44 % (wie im Vorjahr 2023), benötigen wir 62 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

60 Plätze kann die Gemeinde im Bambini anbieten. Folglich reichen die Betreuungsplätze zum Vorjahr um zwei Plätze nicht aus. Zu betonen ist, dass die berechnete Betreuungsquote mit 44 % nicht der tatsächlichen Nachfrage entspricht. Und im Vergleich zu den Vorjahren zunehmend steigt anstatt sinkt. Daher ist der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren äußerst dringend.

Dies wird praktisch mit der Einrichtung neuer Gruppen im Kinderhaus Weiherrain umgesetzt.

## Angebote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Belegzahlen nach Betriebserlaubnis:

Einrichtung	Betreuungsform	Gruppengröße	Gruppenanzahl	Plätze
Banweg	GT/VÖ/RG/HT	22-25 Kinder 20 K. GT(ab 11. Kind)	3	VÖ: 75 Plätze oder GT: 60 Plätze
<b>Neu: 2. Gruppe</b>	VÖ	22-25 Kinder	<b>2</b>	50 Plätze
Banweg gesamt				<b>GT+VÖ 110 Plätze</b> oder VÖ 125 Plätze oder GT 50+VÖ 65 Plätze
Lehr	RG/VÖ	22-25 Kinder	3	<b>75 Plätze</b>
Siebeneich	Naturkiga VÖ	20 Kinder	1,5	<b>30 Plätze</b>
Ursulastr.	RG/VÖ	22-25 Kinder	2	<b>50 Plätze</b>

Der Ü3 Betreuung stehen laut Betriebserlaubnis (BE) 265 - 280 Plätze zur Verfügung. Realistisch sind es **265 Plätze**. Neu sind 25 Plätze VÖ im Banweg.

Die tatsächliche Belegung der Plätze in den Einrichtungen:

<b>Einrichtung</b>	<b>Betreuungsform</b>	<b>Plätze</b>	<b>Gesamt</b> (Stand: 31.12.2023)	<b>Geplante Aufnahmen bis 31.08.24</b> Regulär (+Überbelegung)	<b>Schulanfänger/ freie Plätze ab 01.09.2024</b>
Banweg	GT	48		1 (+6)	
	VÖ	31		17	
			<b>79</b>	<b>18 (+6)</b>	<b>17/17 (+7)</b>
Lehr	VÖ		74	1 (+6)	18/12
Siebeneich	VÖ		23	2	6/11
Ursulastr.	RG/VÖ		45	5 (+4)	13/9
<b>gesamt</b>			<b>221</b>	<b>247 (+16)</b>	<b>54 /49 (+7)</b>

Im Kindergartenjahr 2023/24 kann mit Stand 31.12.2023, 24 angemeldeten Kindern kein regulärer Platz in unseren Kindertageseinrichtungen angeboten werden. 8 von den 24 Kindern sind in den Sommermonaten Juli bis September geboren. Diesen Kindern wird ein Platz nach den Sommerferien mit schnellstmöglicher Aufnahme vorgehalten. Den anderen 16 Kinder werden in den Kitas Lehr, Banweg und Ursulastraße noch vor den Sommerferien Plätze in der Überbelegung der einzelnen Gruppen zur Verfügung gestellt. Diese Plätze sind dann bereits für das Kindergartenjahr 2024/2025 vergeben.

Im Kindergartenjahr 2023/24 sind 285 Kinder der Gemeinde Offerdingen gemeldet, davon werden tatsächlich 263 Kinder in unseren vier Kitas betreut. Um den hohen Betreuungsbedarf decken zu können, war es notwendig in der Kita Banweg eine weitere Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten einzurichten. Damit liegt die Gemeinde Offerdingen bei einer Betreuungsquote von 92,3 % (100% 285 Kinder). Im Vorjahr 2022/23 lag die Quote bei 86,6% (100% 277 Kinder).

Bei einer 100 % Betreuungsquote, würden der Gemeinde 22 Plätze für Kinder ab drei Jahren fehlen. Die 240 Plätze bis 31.12.2023 und den neuen 25 Plätzen ab 01.01.2024, stehen in keinem ausreichenden Verhältnis zur Geburtenrate in der Gemeinde. Mit der anwachsenden Zahl in Offerdingen geborener Kinder, werden dringend weitere Betreuungsplätze benötigt.



## **Planung Kindergartenjahr 2024/25**

Im Sommer 2024 wird der Jahrgang 2017/18 mit gesamt 54 Kindern (gemeldeten 59 Kinder) in die Schule entlassen, dieser Jahrgang ist um 12 Kinder kleiner als der Jahrgang der Kinder 2021/22 geborenen Kindern, mit 66 Kinder (100% Quote), die neu aufgenommen werden sollten. Da aus den Kitas 54 Kinder entlassen werden und 66 aufgenommen werden sollten, entsteht bereits hier eine Differenz von 12 Kindern. Hinzukommt, dass die Plätze der Überbelegung zur neuen Vergabe nicht zur Verfügung stehen, bzw. nicht als reguläre Plätze gezählt werden können. Dies hat zur Folge, dass auf die 43 freiwerdenden Plätze mögliche 66 Anmeldung folgen.

Rechnerisch stehen der Gemeinde mit den Plätzen der neuen Gruppe 56 freiwerdende Plätze zur Verfügung. Es ist allerdings zu beachten, dass die neue Gruppe nicht mit 13 dreijährigen Kinder belegt werden kann. In einer gesunden Kindergartengruppe sollte eine Altersdurchmischung von mindestens drei eher vier Jahrgängen möglich sein. Daher sind in der Planung tatsächlich 7 Plätze zu belegen und die weiteren 6 Plätze zur maximalen Anzahl, werden als Notplätze gerechnet und stehen zur Belegung im Kindergartenjahr 2025/26 zur Verfügung.

Dies hat zur Folge, dass 17 Kinder bei einer 100% Betreuungsquote, keinen regulären Betreuungsplatz bekommen würden. Bei einer Betreuungsquote von 92 % wie im Vorjahr würden 262 Kinder (100% 287 Kinder) einen Betreuungsplatz benötigen. Diesen Bedarf können wir knapp decken.

Laut den eingegangenen Anmeldungen (Stand 28.02. 66 Kinder) für das kommende Kindergartenjahr, kann von einem Bedarf der 100 % Betreuungsquote ausgegangen werden. Das heißt, die Kitas müssen auch im kommenden Jahr in den Frühjahr-/Sommermonaten überbelegt werden, da die regulären Plätze nicht ausreichen.

## **Ausblick und Entwicklung der Platzkapazitäten**

Der errechnete durchschnittliche Jahrgang hat sich in seiner Größe seit 2019 von 63 Kinder bis heute (2024) auf 72 Kinder vergrößert. Die ca. zehn Kinder Zuwachs je Jahrgang sind in unseren Betreuungseinrichtungen deutlich spürbar. Die Gemeinde Offerdingen verzeichnet hiermit einen Zuwachs von 50 Kinder seit den vergangenen fünf Jahren. Diese Kinder haben in den 2019 und 2020 gegründeten Gruppen des Waldkindergartens und der neusten Gruppe (orange) im Banweg einen Kitaplatz erhalten. Weitere Plätze stehen mit Ausnahmeregelungen der Gruppenüberbelegung und Belegung mit der zugelassenen Höchstgruppenstärke zur Verfügung.

Mit dem Bezug des Kinderhauses Weiherrain zum Kindergartenjahr 2025/26 stehen 2 weitere Gruppen für die Ü3 Betreuung zur Verfügung. Diese Gruppen sind rechnerisch bereits belegt. Eine der Gruppen ist die bereits gegründete „orangene“ Gruppe im Banweg, die als Übergangslösung eröffnet wurde und die andere Gruppe könnte mit den Kindern belegt werden, die aktuell in der Gruppenmaximalstärke und Überbelegung aufgenommen wurden.

Das heißt, mit der Eröffnung der Ü3 Gruppen im Kinderhaus Weiherrain findet eine Entlastung der bestehenden Kitas statt. Die Kitas haben somit die Möglichkeit zur vorgegeben Belegung Kinder aufzunehmen und sind nicht überbelegt.

Voraussichtlich wird die Platzkapazität 2025/26 mit Eröffnung des Kinderhauses passend zu den Vorgaben der jeweiligen Betriebserlaubnisse ausgeschöpft sein. Überschüssige freie Plätze wird es auch zukünftig nicht geben.

Sollte neuer Wohnraum in Offerdingen entstehen, muss ein weiteres Betreuungsangebot vorgehalten werden.

Kinder die nicht in der Gemeinde Offerdingen betreut werden können, finden in Ausnahmen Betreuungsplätze in anderen Konzepten in anderen Städten und Gemeinden. In der Bedarfsplanung 2024 liegen die Zahlen von 2023 vor und es sind nur 4 Kinder (Ü3) und 1 (U3), die auswärts betreut werden. Da auch die umliegenden Kommunen keine Überkapazität an Betreuungsplätze haben, können Offerdinger-Kinder kaum anderweitig betreut werden.

## Öffnungszeiten

	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:00-14:00 Uhr	Mo-Do 7:00-17:00 Uhr Fr 7:00-14:00 Uhr	Mo, Mi, Fr 7:30-13:00 Uhr	2x 7:00- 17:00 Uhr 3x 7:00- 14:00 Uhr frei wähl- bar	Di und Do 8:00-13:00 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr Di und Do bis 16 Uhr
<b>Bambinis</b>	x			x		x	x
<b>Banweg</b>	x	x	x		x		
<b>Lehr</b>	x						
<b>Siebeneich</b>	x						
<b>Ursulastr.</b>	x						

Seit dem Kindergartenjahr 2021/22 werden alle Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten geführt. Weitere Zeitmodelle bieten die Kinderkrippe Bambini und die Kindertagesstätte Banweg (s.o.).

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 sind keine Änderungen der Öffnungszeiten geplant.

Allerdings wird im kommenden Kindergartenjahr die Planung für den Bezug des Kinderhauses Weiherain vorbereitet und damit verbunden der Bedarf an Betreuungszeiten und mögliche Zeitmodelle für die gesamte Betreuung in Ofterdingen überprüft und für 2024/25 geplant.

Im Besonderen stehen die Ganztagesbetreuung und die Betreuungszeiten der Krippe im Fokus.

## Schließzeiten

Für alle Einrichtung gilt, dass sie 25 Tage Urlaub als Schließtage einplanen, diese werden unter den Kitas abgesprochen. Im Besonderen ist die Absprache für die gemeinsamen 15 Tage/drei Wochen in den Sommerferien von Bedeutung. In dieser Zeit findet eine kitaübergreifende Ferienbetreuung statt (siehe Ferienbetreuung).

Ebenso festgelegt ist eine Woche Urlaub in den Pfingstferien (im jährlichen Wechsel die erste oder zweite Woche) und um die Weihnachtsfeiertage bis zum Jahreswechsel.

Über diese Tage hinaus kann jede Einrichtung bis zu fünf weitere Tage als Schließtage einplanen. Diese werden genutzt als pädagogische Tage, Teamfortbildungen, Brückentage, Putztag, Betriebsausflug oder Tag nach einer Übernachtung mit Vorschulkindern. Die Schließtage sind auf maximal 30 begrenzt.

## **Regelung zur Betreuung in den Ferienzeiten**

In den Sommerferien findet eine dreiwöchige Ferienbetreuung für Kinder im Kindergartenalter statt. Eine Einrichtung der Gemeinde öffnet hierzu die Türen und das Personal wird entsprechend der Öffnungszeit und der Kinderzahl eingesetzt. Für die Ferienbetreuung wird ein neues Betreuungsteam aus dem Personal aller Einrichtungen zusammengestellt.

Eine Ferienbetreuung für Kinder unter drei Jahren wurde bisher nicht angeboten und nur vereinzelt von Eltern angefragt. Bei Bedarf kann auch diese angeboten werden.

## **Mittagstischangebot**

Der Mittagstisch wird in zwei Einrichtungen angeboten:

### **Bambinis**

Dienstag und Donnerstag, an den Tagen der erweiterten Öffnung.

Die Bambinis erhalten ihr Mittagessen von einem externen Dienstleister. Insgesamt sind es ca. 16 Essen pro Tag.

### **Kita Banweg**

Die Kita Banweg erhält durchschnittlich ca. 60 Essen am Tag vom Haus an der Steinlach in Mössingen. Ein warmes Essen muss für die Kinder mit Ganztagesbetreuung abgenommen werden, Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten können ein zweites Vesper mitbringen.

Die Kinder mit warmen Essen und zweitem Vesper essen in ihren festen Gruppen im Gruppenraum. Die Essenssituation ist für die Kinder und Fachkräfte nicht ideal. Das Spielen und Essen am selben Ort ist bei der Gruppenstärke auf beengtem Raum unglücklich für alle Beteiligten.

Die Essenssituation wird von den päd. Fachkräften begleitet. Die hauswirtschaftliche Tätigkeit (Tische decken, spülen und aufräumen) übernimmt eine Hauswirtschaftskraft.

In den Kindertageseinrichtungen Lehr, Ursulastraße und Siebeneich ist das Angebot zum warmen Mittagstisch aus räumlichen und baulichen Gründen nicht möglich. Kinder die sich in diesen Einrichtungen bis 13:30 Uhr aufhalten, essen ihr mitgebrachtes Vesper.

## **Angebote für Kinder im Schulalter**

### **Schulkindbetreuung an der Burghof-Gemeinschaftsschule**

Insgesamt werden im Schuljahr 2023/2024 219 Kinder, davon 49 1. Klässler, 68 2. Klässler, 41 3. Klässler und 61 4. Klässler rundum die Schulzeiten betreut. Zum Vorjahr eine Steigerung um 11 Kinder. Das sind ca. 85 % aller Grundschüler in Offerdingen.

Es wird von Dienstag bis Donnerstag die Ganztagschule inklusive Betreuung am Nachmittag und Mittagessen angeboten. Dies ist für die Eltern kostenfrei. Alternativ wählen die Eltern für ihr Kind die Halbtageschule mit Vormittagsunterricht, sowie Dienstag und Donnerstag Nachmittagsunterricht.

Die Eltern können Betreuungseinheiten an allen Tagen und vor Schulbeginn (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr) und am Mittag, sowie Nachmittag kostenpflichtig dazu buchen. Hierzu gibt es einzelne Module die tageweise wählbar und für ein Schuljahr bindend sind. Darüber hinaus muss der Bedarf einer Betreuungsform, z. B. bis 17 Uhr, für mindestens zehn Kinder vorhanden sein.

Das Mittagessen wird von Angestellten der Gemeinde in der Mensa-Küche und in Kooperation mit einem externen Dienstleister zubereitet. Verteilt und gegessen wird an drei Standorten (Mensa, Foyer Mehrzweckhalle und Vereinszimmer) mit entsprechendem Personal. In einer Woche werden bis zu 900 Essen zubereitet und ausgegeben. An den Haupttagen Dienstag und Donnerstag ca. 370 Stück in zwei bis drei Schichten.

Das gemeinschaftliche Essen unterliegt einem konzeptionell durchdachten Vorgehen, angefangen von der festen Begleitung durch einen Erwachsenen, über ritualisierte Abläufe und Tischregeln, bis hin zum vorbereiteten Tisch. Im zweiten Teil der Mittagspause werden die Kinder in ihrer Freizeitaktivität durch die Betreuungskraft begleitet und mit Angeboten angeregt ihre „freie Zeit“ zu gestalten.

Neben der Betreuung in der Mittagspausenzzeit (Mittagsband), gibt es das Angebot der Frühbetreuung 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung am Montag anschließend an das Mittagsband ab 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und nach Bedarf bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag besteht die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtsende ab 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr. Am Freitag endet die Betreuung um 13:30 Uhr mit der Mittagsbetreuung.

Die Schulkindbetreuung der Grundschüler findet an fünf Standorten (altes und neues Schulgebäude, Zehntscheune, ev. Gemeindehaus) statt. Im alten Schulgebäude ist die Betreuung im EG und 2. OG möglich, wenn ausreichend Personal einsetzbar ist. Ansonsten findet viel Betreuungszeit im Freien statt. Für die aktuellen und wachsenden Kinderzahlen, sind die räumlichen Verhältnisse nicht ausreichend.

Die Kinder und auch das Personal haben aktuell keine Rückzugsmöglichkeit und bewegen sich immer in großen Kindergruppen. Die Geräuschentwicklung und der beengte Spielraum sind belastend für alle Beteiligten und verlangen sehr viel Disziplin im verständnis- und rücksichtvollen Miteinander.

Das Betreuungsangebot und die Ganztagschule werden mit wachsender Nachfrage von den Familien genutzt. Ursprünglich hat die Schulbetreuung mit ca. 20 Kindern angefangen, heute sind es 219 Kinder in der Primarstufe. Diese Entwicklung spricht für einen immer wachsenden Bedarf, der sich stark an der Gestaltung der Schulform (Ganztageschule) orientiert.

tiert. Die höchsten Zahlen der angemeldeten Kinder entstehen an den Tagen (Dienstag und Donnerstag), an denen Nachmittagsunterricht für alle Kinder stattfindet. An diesen Tagen buchen Halbtagschüler nahezu 100 % die Mittagsbetreuung.

Ferienbetreuung findet in den Sommerferien drei Wochen und in Herbst- und Oster-, Pfingstferien je eine Woche statt. Der Bedarf an zusätzlicher Betreuung in den Ferien steigt zunehmend, da berufstätige Eltern die Schulferien nicht abdecken können.

Zurzeit sind fünf FSJler, zwei angestellte Kräfte und eine pädagogische Fachkraft, sowie vier ehrenamtlich tätige Betreuungskräfte mit je unterschiedlichen Arbeitsumfänge in der Schulkindbetreuung Klassenstufe 1 bis 4 tätig.

Für die Schulkindbetreuung ist es nicht einfach Personal anzustellen, da die Arbeitszeiten um die Schulzeiten herum und vor allem über den Mittag in den späten Nachmittag reichen. Die Betreuung ist auf FSJ-Kräfte und andere z. B. studentische Hilfskräfte und ehrenamtlich Tätige angewiesen.

Festzuhalten ist, dass die Schulkindbetreuung an der Gemeinschaftsschule von Klassenstufe 1 an nicht mehr weg zu denken ist und von Jahr zu Jahr der Betreuungsbedarf steigt. Das aktuelle Angebot orientiert sich an den Bedarfen der Familien und wird voraussichtlich in den folgenden Jahren weiteren Zuspruch finden.

### **Ausblick für das Schuljahr 2024/2025**

Die geplanten Änderungen für das Schuljahr 2022/2023 (Obergrenzen der zu betreuenden Kinder je Jahrgangsstufen, Platzvergabe nach Priorität) wurde nach Einwänden der Eltern und des Gemeinderats nicht beschlossen. Die Gemeindeverwaltung als Träger der Schulkindbetreuung hatte drei Hauptziele, die sie mit den Änderungen erreichen wollte. Diese waren: Ein qualitativ gutes und verlässliches Betreuungsangebot anzubieten, den Bedürfnissen der Eltern und Kinder Rechnung tragen und die nötige Flexibilität in den buchbaren Bausteinen aufrecht halten; Ein bedarfsgerechter Ausbau, sowie die Weiterentwicklung des Betreuungsangebots. Um diese Ziele zu erreichen, sollten die oben beschriebenen Maßnahmen ergriffen werden.

Die Schwierigkeit Personal für die Betreuungszeiten zu finden ist sehr groß. Aktuell kann die Betreuung dank der FSJler aufrecht gehalten werden. Für das kommende Schuljahr ist die Personalsituation unklar und noch nicht gesichert. Sicher ist die Betreuung der Ganztageschulkinder, ob das freiwillige Angebot der Schulkindbetreuung aufrecht gehalten werden kann ist nicht sicher.

Der Gemeinderat wünschte im Mai 2022 eine gemeinsame Bedarfsabfrage zur Betreuungssituation im Zusammenhang des Schulkonzepts und des Betreuungsangebots der Gemeinde. Die Umfrage sollte im Schuljahr 2022/23 erstellt und ausgewertet werden. Entsprechend des Ergebnisses der Umfrage sollten Handlungsschritte zur Weiterentwicklung des Konzepts beschrieben werden. Dies konnte in Zusammenarbeit mit der Schule nicht erreicht werden.

Eine Verbesserung der Betreuungssituation (stark anwachsende Kinderzahlen, zu wenig Personal) kann nur erfolgen, wenn die Schule ihr Konzept verändert. Hierbei sollte der Blick auf das Kind und seine Familie gerichtet werden.

Bislang wurde seitens der Schule eine Veränderung des Konzepts nicht unterstützt.

## Andere Betreuungsformen

### Kindertagespflege

*TAGESELTERNVEREIN Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.*

Seit der Gründung des Vereins im Jahr 1991, setzt sich der Verein in der Stadt und im Landkreis Tübingen für die Anliegen der Kindertagespflege und folgende Ziele ein:

- ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege zu schaffen
- die gesellschaftliche Anerkennung der Tagespflegetätigkeit weiter zu verbessern
- die Kindertagespflege als eigenständige Betreuungsform gleichwertig zur Tageseinrichtung zu etablieren

Die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater versteht sich als familienunterstützendes ergänzendes Angebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Eltern sollen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Bei der Tagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson, „Tagesmutter“ oder „Tagesvater“ betreut. Dies kann entweder in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in der Wohnung der Familie des Kindes stattfinden. Gerade für die unter Dreijährigen wird die Tagespflege von Eltern gerne ergänzend oder anstatt einer Betreuung in einer Einrichtung gewählt. Für ältere Kinder kann die Tagespflege Kindergarten oder Schule ergänzen, wenn die Eltern über deren Betreuungszeiten hinaus arbeiten. Die Kindertagespflege ist eine eigenständige und familiennahe Form der Tagesbetreuung für Kinder bis zu 14 Jahren. Sie kann ergänzend zu institutionellen Betreuungsangeboten wie Kindergarten oder Hort genutzt werden. Für die Kindertagespflege ist der Landkreis primär zuständig.

### *Betreuung suchende Familien aus Ofterdingen*

Insgesamt fanden 20 Familien mit 22 Kindern auf der Suche nach einer Betreuungslösung den Weg zum Tageselternverein. Eine Familie mit drei Kindern wünschte sich eine Kinderbetreuerin oder einen Kinderbetreuer, der oder die im Haushalt der Familie betreut. Alle anderen hatten Interesse an der Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Diese Anfragen bezogen sich ausschließlich auf die Altersgruppe bis 3 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Suchenden mehr als verdoppelt.

### *Vermittlungen*

Leider konnten nur 10 Kinder in Kindertagespflege vermittelt werden. Für drei Kinder fand sich ein Platz in einer Einrichtung, für sechs Kinder konnte kein Platz gefunden werden, bzw. meldeten sich die Eltern nicht mehr. Ein Betreuungsbeginn im Jahr 2024 ist für drei weitere Kinder geplant.

Zum Stichtag 31.12.23 wurden 10 Ofterdinger Kinder in Kindertagespflege betreut, davon zwei durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern als ergänzende Betreuung zum

Kindergarten. Alle 8 Kinder, die im Haushalt der Kindertagespflegeperson betreut wurden, waren unter drei Jahren. Vier Kinder hatten einen Platz bei Kindertagespflegepersonen in Oferdingen, vier wurden außerhalb der Gemeinde betreut.

Insgesamt konnte zwar dem Abwärtstrend des Jahres 2022 entgegengewirkt werden, dennoch ist bedauerlich, dass so viele Familien keine passende Betreuung finden konnten.

#### *Kindertagespflegepersonen*

In Oferdingen betreuten zum Stichtag zwei langjährig tätige Kindertagespflegepersonen. Eine bietet 3 Plätze, die andere nimmt 2 bis 3 Tageskinder auf. Eine neue Kindertagespflegeperson, die in einer Einliegerwohnung in ihrem Elternhaus betreuen möchte, steht in den Startlöchern und möchte perspektivisch fünf Betreuungsplätze anbieten.

#### *Ausblick und Ziele*

In 2024 möchte sich der Tageselternverein dafür engagieren, das Platzangebot in der Kindertagespflege in Oferdingen zu erweitern, um der Nachfrage der Familien besser gerecht zu werden.



## **Qualitativer Bedarf**

### **Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“**

Das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln. Der Orientierungsplan wird wie vorgesehen umgesetzt. Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr bieten, an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben.

Durch die Schaffung des Forums Frühkindliche Bildung im Rahmen des Pakts für gute Betreuung soll der Orientierungsplan zukünftig evaluiert und fortgeschrieben werden.

### **Qualitätsmanagement in Tageseinrichtungen für Kinder**

In den letzten anderthalb Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts kam es in Deutschland zu intensiven Versuchen, Ansätze des Qualitätsmanagements von der Privatwirtschaft auf den Non-Profit-Bereich zu übertragen. Vor allem die Kommunen bemühten sich vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel um die Optimierung von Kosten-Nutzen-Relationen. Ziel war es,

- mit einem streng kontrollierten Ressourceneinsatz ein definierbares Qualitätsniveau öffentlicher Dienstleistungen zu sichern und
- den Einsatz von Haushaltsmitteln gegenüber der Steuer zahlenden Öffentlichkeit transparent zu machen.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind löste im Sektor der Kindertagesbetreuung eine Welle von Bemühungen um Qualitätsmanagement aus. Dienstleistungen im Bereich der Kindertagesbetreuung mussten nun verbindlich erbracht werden. Um nicht pädagogische Ansprüche dem Druck des quantitativen Ausbaus zu opfern, waren qualitätssichernde Maßnahmen notwendig. Qualitätsstandards, Kriterien und Maßnahmen wurden formuliert und in Qualitätshandbüchern festgehalten. Wesentliche Punkte waren:

- Orientierung am Bildungsplan des Landes
- Erwartungen des Trägers
- Orientierung an einem elementarpädagogischen Ansatz
- Profil und Entwicklungsziele der einzelnen Einrichtung
- Qualität pädagogischer Kernprozesse.

Heute sind die Gliederungen und Umfänge eines Qualitätsmanagementhandbuchs für die Kindertageseinrichtungen auf Kernprozesse in der Führung (Träger und Leitung), Pädagogik und Organisation begrenzt und in einem alltagstauglichen Umfang.

Die Handbucheerstellung ist ein Verbundprozess. Der kommunikative Prozess ist bereits Teil der Qualitätsentwicklung. Innerhalb und auch zwischen den Teams werden Differenzen pädagogischer Grundüberzeugungen sichtbar.

Es wird ein in wesentlichen Teilen einheitliches Handbuch erstellt, das aber jeweils individuell gestaltet wird. Damit wird ein nach innen und außen erkennbares Trägerprofil dokumentiert, zugleich der Unverwechselbarkeit der einzelnen Einrichtung Ausdruck gegeben.

Der Orientierungsplan für baden-württembergische Kindertageseinrichtungen verlangt Qualität der pädagogischen Arbeit. Das fördert den Wettbewerb zwischen den Kindertageseinrichtungen. Vor allem Einrichtungen, die sich profilieren und dies auch den Eltern vermitteln können, haben eine Chance, sich professionell zu behaupten.

Die Kindertageseinrichtungen in Ofterdingen haben Konzeptionen, die einen Einblick in die pädagogische Arbeit der jeweiligen Einrichtung ermöglichen. In einzelnen Einrichtungen wurden Leitlinien zum pädagogischen Handeln erarbeitet und /oder einzelne Kernprozesse dokumentiert. Allerdings wurde das Thema Qualitätsmanagement in seiner Gesamtheit nicht bearbeitet. Seitens des Trägers, das heißt der Verwaltung der Tageseinrichtungen ebenfalls.

Für die Zukunft wird dieses Thema in Angriff genommen und Stück für Stück ein Qualitätsmanagement aufgebaut. Es wurde zu Beginn des Jahres 2022 ein Qualitätszirkel mit den Kita-Leitungen eingerichtet. Dieses Gremium trifft sich bis zu dreimal im Jahr, mit dem Ziel Themen der Qualitätsentwicklung zu erarbeiten.

## **Leitbild der Kindertageseinrichtungen**

Mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und ersten Standards zu formulieren, erstellten die Tageseinrichtungen in Ofterdingen ein gemeinsames Leitbild mit dem Träger. Die fachliche Begleitung erfolgte über die Fachberatung. Im Prozess waren möglichst alle pädagogische Fachkräfte in den Teamsitzungen beteiligt. Es wurden vorgegebene Unterthemen diskutiert und die Ergebnisse festgehalten. Die Leitungen der Kitas trugen die Ergebnisse zusammen. Auf diese Weise entstand im Jahr 2022 das erste gemeinsames Leitbild.

Das Leitbild ist die Basis für Leitlinien der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Familien, sowie für die Führungsebene der Leitung und des Trägers.

Das Leitbild ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

## **Pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung**

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ofterdingen leben unterschiedliche pädagogische Ansätze und Ausrichtungen und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht. Die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung umfasst die Zielsetzung des im Orientierungsplan formulierten Förderauftrages und bildet die Grundlage für die Betriebserlaubnis. Darüber hinaus wird in der Konzeption festgehalten, welche Werte und Normen in der Einrichtung gelebt werden, die pädagogische Grundhaltung und Ausrichtung wird beschrieben, sowie die Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Gemeinde eigener Richtlinien.

## **Kinderschutz**

Das Landesjugendamt ist nach § 85 SGB VIII Abs. 2 Nr. 6 zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45-48 SGB VIII). Kinderschutz ist im Bereich der Kindertagesbetreuung eine wichtige Aufgabe. Kindertageseinrichtungen und deren Träger haben einen ausdrücklichen gesetzlichen Schutzauftrag das Wohl der Kinder zu schützen. Dieser Schutzauftrag wurde mit dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz verdeutlicht.

Das örtlich zuständige Jugendamt hat gemäß § 8a SGB VIII den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten. Dieses schließt mit den Trägern eine Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ab.

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat dem Landesjugendamt nach § 47 SGB VIII unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, anzuzeigen. Gegenüber der bisherigen Rechtslage handelt es sich um eine wesentliche Erweiterung der Meldepflicht. Nun sind bereits Entwicklungen anzeigespflichtig, die nicht sofort Folgen haben – wie z.B. eine personelle Unterbesetzung – aber zu einer Beeinträchtigung führen.

Im Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII sind die Einrichtungsträger gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII ausdrücklich zur Vorlage der Konzeption im Betriebserlaubnisverfahren verpflichtet. Bestandteile einer Konzeption sind unter anderem die Qualitätsentwicklung und -sicherung. Hierzu gehört das altersgerechte Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendlichen zur Sicherung ihrer Rechte in der Einrichtung.

Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder. Die Tageseinrichtung für Kinder ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Das Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Das Konzept dient dem Träger und den Mitarbeitenden als Orientierung und Reflexionshilfe zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Ein Kinderschutzkonzept in seiner Gesamtheit wurde bislang nicht erstellt. Einzelne Teilaspekte aber selbstverständlich bereits umgesetzt und beschrieben.

Ein Einrichtungsübergreifendes Kinderschutzkonzept des Trägers ist erstellt. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Konzepts werden mit den Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Jede Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, ein einrichtungsspezifisches Konzept als Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Gemeinde, zu erarbeiten.

Für den Erarbeitungs- und Vertiefungsprozess des Themas werden die kommenden Kindergartenjahre ab 2023/24 veranschlagt und die Kindertageseinrichtungen werden durch die Fachberatung angeleitet und unterstützt.

## **Sprachförderung KOLIBRI**

Kommunikation und im Wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben und eine erfolgreiche Kommunikation untereinander. Sprachkompetenzen sind unverzichtbar für den Zugang zu Bildung, für den Werdegang des Menschen und seinen Erfolg im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb.

Im Gesamtkonzept „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) werden bewährte Inhalte des Konzepts SPATZ und „Schulreifes Kind“ zusammengeführt. Das Konzept beinhaltet zwei Säulen (1. Sprachliche Kompetenzen (ISF+ und SBS) und 2. weitere Kompetenzen).

### **Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf zum Stand 31.12.2023**

Die Gemeinde Ofterdingen hat für den Kindergarten Ursulastraße, Lehr und Banweg zusammen acht Gruppen Fördermittel beantragt. Die Sprachförderung wird von pädagogischen Fachkräften aus dem Stammteam mit einer Zusatzqualifikation zur Sprachförderung durchgeführt.

Für die Gemeinde und die Fachkräfte ist die Sprachförderung ein zentrales Förderthema, das unabhängig von Landesmitteln im Alltag der Kindertageseinrichtungen etabliert ist.

Zwei Sprachförderkräfte besuchten im Kindergartenjahr 2021/22 und 2022/23 eine umfassende Fortbildungsreihe. Eine Erzieherin übernahm die Funktion der Sprachförderkraft zum Kindergartenjahr 23/24 und wird die Schulung in 2024 absolvieren.

Die Fortbildung ist die Voraussetzung für die Zuwendungen und Teilnahme am Förderkonzept KOLIBRI.

# Organisatorischer Rahmen

## Kita Personal

### Personalverteilung in den Einrichtungen

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen wird die Betriebserlaubnis vom KVJS vorausgesetzt. In dieser Betriebserlaubnis wird u.a. der Mindestpersonalschlüssel pro Gruppe der Einrichtung festgelegt. Darüber hinaus heißt es, das Personal muss der tatsächlichen Belegung durch die Kinder angepasst werden. Für die Randzeiten, in der weniger als die Hälfte der Kinder anwesend sind, wird weniger Personal benötigt, als während der Hauptbetreuungszeit. Um die genaue Belegung festzustellen, werden die Einrichtungsleitungen aufgefordert eine Nutzen-Frequenz-Analyse zu erstellen. Bei anhaltendem verändertem Bedarf wird entsprechend der Personaleinsatz angepasst.

### Personalgewinnung und -bindung

Aufgrund des Fachkräftemangels, der inzwischen auch in Offerdingen spürbar ist, suchen die Kommunen nach Lösungen, attraktive Arbeitsplätze für pädagogische Fachkräfte anzubieten. Ideen werden in unterschiedlichen Gremien im Landkreis gesammelt.

Neben der Eingruppierung spielen Fortbildungsmöglichkeiten, gesundheitsfördernde Maßnahmen, die Unterstützung durch die Verwaltung bei pädagogischen, Verwaltungs- und Hausmeistertätigkeiten, Vertretungskräfte, mehr Verfügungszeit als im Mindestschlüssel vorgesehen und der wertschätzende Umgang miteinander eine große Rolle bei der Arbeitszufriedenheit. All die genannten Maßnahmen werden von der Gemeinde Offerdingen angestrebt, bzw. bereits umgesetzt.

### Leitung – Leitungszeit

Die Gewährung von Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben ist ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO und somit ab dem 2. Januar 2020 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO im Mindestumfang der KiTaVO verbindlich umzusetzen.

Das Land Baden-Württemberg finanziert über das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz einen Zeitsockel für pädagogische Leitungsaufgaben, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Über die Landeszuweisungen (FAG) erhält die Gemeinde eine finanzielle Entlastung.

Die Leitungszeit konnte mit Inkrafttreten des Gesetzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Offerdingen umgesetzt werden. Die personellen Anpassungen fanden bereits Ende 2019 statt (siehe Tabelle).

## Verfügungszeit

Die Gemeinde hat den hohen Stellenwert der Verfügungszeit erkannt und berechnet im Personalschlüssel für die bei der Gemeinde angestellten pädagogischen Fachkräfte 20 % des Stellenumfangs für Verfügungszeit. Bei einer Vollzeitkraft entspricht dies 7,8 Stunden von 39 Stunden Arbeitsumfang. Mit diesem höheren Personalschlüssel kann qualitativ hochwertige Arbeit geleistet und kurzfristige Vertretungssituationen gemeistert werden. Darüber hinaus steigert diese Maßnahme die Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen, sie können ihrer anspruchsvollen und herausfordernden Arbeit gerecht werden.

Mit der personellen Aufstockung je Gruppe, wird dauerhaft mehr Personal für die Kita vorgehalten. Dies hat den Vorteil, dass Krankheitswellen und langzeiterkrankte Fachkräfte mit dem vorhandenen Personal aufgefangen werden können. Der Mindestpersonalschlüssel kann erfüllt werden. Somit können die Schließung der Einrichtung und die dauerhafte Reduzierung der Öffnungszeiten abgewehrt werden. Die Zufriedenheit der Eltern und Kinder und Fachkräfte wird großgeschrieben. Die Ausweitung der Verfügungszeit und die damit verbundenen personell höheren besetzten Kitas, tragen zu einem hohen Qualitätsstandard bei.

Personalverteilung in unseren Einrichtungen nach Mindestpersonalschlüssel vom KVJS und tatsächlichem Bestand, mit Stand 31. Dezember 2023:

Einrichtung / Personalstand	Bambini	Banweg	Lehr	Siebeneich	Ursula
KVJS Mindestschlüssel laut BE inkl. Leitungszeit	1052 %	1395 %	620 %	347 %	417 %
20 % VZ und Leitungszeit = SOLL-der Gemeinde	<b>1108 %</b>	<b>1520 %</b>	<b>652 %</b>	<b>355 %</b>	<b>438 %</b>
<b>IST-Stand</b>	<b>1065 %</b>	<b>1436 %</b>	<b>696 %</b>	<b>367 %</b>	<b>438 %</b>

Im Personalstand sind pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst enthalten. Hinzukommen, je nach Bedarf Zusatzkräfte zur Sprachförderung und Inklusion, die ebenfalls eine pädagogische Ausbildung haben.

Auszubildende im Anerkennungsjahr oder der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) sowie FSJ/FÖJ Absolventen kommen desgleichen auf die entsprechenden Einrichtungen. Kleine Differenzen zwischen dem SOLL und IST-Stand können daher kurzfristig ausgeglichen werden.

## Fachkraftmangel

Der Gemeinde Offerdingen als Träger der Kindertageseinrichtungen gelingt es zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Tageseinrichtungen zu finden. Wie vielerorts ist der Fachkräftemangel auch in Offerdingen deutlich spürbar. Unter den vorgeannten Gesichtspunkten zur Personalentwicklung bzw. dem absehbaren Bedarf an Fachkräften ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten. Bei der o.g. Betrachtung des Personalbedarfs wurde die Situation nach dem Status quo abgebildet. Noch nicht beinhaltet ist der

Personalbedarf, der durch zusätzliche Kita-Gruppen entsteht. Dieser kommt in den nächsten Jahren noch hinzu. Ofterdingen wächst. Es werden weitere Platzkapazitäten benötigt, für die pädagogisches Fachpersonal gefunden werden muss.

Die Fachschulen im Landkreis Tübingen bilden in unterschiedlichen Formen der pädagogischen Ausbildung aus. Die Absolvent/-innen je Jahrgang, stehen nicht alle dem Landkreis zur Verfügung. Ein Teil der Personen kommt aus anderen Landkreisen und kehrt dorthin zurück. Ein anderer Teil steigt aus verschiedenen Gründen nicht in den Beruf ein, weil z.B. noch ein Studium aufgenommen wird etc. Genaue Zahlen liegen nicht vor, es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der jährlichen Absolvent/-innen mit Abschluss nicht als potentielle Fachkräfte für eine Einrichtung im Landkreis Tübingen zur Verfügung stehen.

Die Schulträger geben an, dass sie teilweise freie Schulplätze haben. Diese können aber mangels Bewerbungen nicht voll besetzt werden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich selbst bei den Lehrkräften ein Fachkräftemangel abzeichnet. Zudem scheint bei den Praxisstellen eine gewisse Belastungsgrenze erreicht zu sein, d.h. es fehlt an Praxisausbildungsplätzen. Die PiA-Ausbildung entwickelt sich positiv, steht aber ein Stück weit auch in Konkurrenz zur "klassischen" Ausbildung.

Die Bemühungen ausreichendes Personal rekrutieren zu können, werden intensiviert. Ein Wettbewerb unter Städten und Gemeinden um die Fachkräfte hat längst eingesetzt. Es ist zunehmend zu beobachten, dass auf dem Wege von finanziellen Anreizen, Vergünstigungen oder sonstigen Vorteilen versucht wird, die Fachkräfte zu gewinnen. Beispielsweise wird eine höhere Bezahlung vorgenommen, als der Tarifvertrag vorsieht, um Fachkräfte anzulocken usw. Wenn sich Städte und Gemeinden entscheiden den Weg eines Anreizsystems zu gehen, dann handelt es sich stets um Freiwilligkeitsleistungen, die sich eine Gemeinde finanziell leisten kann oder nicht. Dies führt zu ungleichen Voraussetzungen und Situationen und trägt zu einer weiteren räumlichen und qualitativen "Zersplitterung" in der Kinderbetreuung bei.

Ein "Patentrezept" für den Umgang mit dem Fachkräftemangel gibt es nicht. Ein Lösungsansatz sollte zum einen in der Aufwertung des Berufsbildes der Erzieherinnen und Erzieher liegen, zum anderen in der Bereitstellung eines guten Arbeitsumfeldes. Die Gemeinde Ofterdingen geht seit einigen Jahren den Weg und gewährt eine höhere Verfügungszeit je Fachkraft (20 Prozent). Auf diese Weise sind die personellen Ressourcen je Gruppe höher und kurz-/mittelfristige Personalausfälle können kompensiert werden. In der Verfügungszeit enthalten ist mehr Zeit für Verwaltungstätigkeiten, Teambuilding, Elterngespräche und vieles mehr. Mit dem höheren Arbeitsanteil, neben der Tätigkeit am Kind, tritt eine Entlastung bei den Fachkräften ein. Das gleiche gilt bei der Anerkennung von Hauswirtschaftskräften im Ganztagesbetrieb und die Entlastung durch junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr.

Die Akquise neuer Fachkräfte fällt spürbar leichter, wenn das Betriebsklima und die Qualität der Arbeit in den Kitas stimmen. Der gute Ruf der Ofterdinger Kitas spielt hierbei ebenso eine Rolle, wie die verbesserten Rahmenbedingungen (höhere Verfügungszeit, nicht angerechnete Auszubildende und Zusatzkräfte). Entscheidend ist die Arbeitszufriedenheit im Alltag und das Erhalten hoher Qualitätsstandards.

## **Fachpersonal für Zusatzleistungen**

### **Sprachförderung**

Für die Sprachförderung sind pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen angestellt, die nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

### **Integrationsmaßnahmen**

In den Einrichtungen werden pädagogische Fachkräfte für Integration nach Bedarf angestellt und über das Landratsamt finanziert.

### **Vertretungs-/ Zusatzkräfte in den Kindertageseinrichtungen**

In allen Einrichtungen wird das Ziel erreicht für kurzfristige und geplante personelle Engpässe ausreichend Personal vorzuhalten.

Hierbei spielt der grundsätzlich höhere Personalschlüssel durch die Verfügungszeit eine entscheidende Rolle, ebenso wie die nicht Anrechnung von Berufspraktikanten und Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA).

Darüber hinaus spielen FSJ /FÖJ Kräfte eine wesentliche Rolle (siehe unten).



## **Ausbildung**

Das Ausbilden junger Fachkräfte, ist ein wesentliches Ziel der Gemeinde Offerdingen und soll in möglichst allen Einrichtungen erfolgen. Über die Ausbildung auf unterschiedlichen Wegen, soll langfristig Personal gewonnen und gebunden werden. Die Teams erfahren eine natürliche Durchmischung von erfahrenen und jungen Fachkräften, die sich gegenseitig bereichern können.

### **Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)**

Während der drei Ausbildungsjahre (in Teilzeit vier Jahre), erhalten die Auszubildende neben ihrer Stammeinrichtung, Einblick in die Arbeit der Kleinkindbetreuung (U3) und Schulkindbetreuung. Die Auszubildende sind zwei Tage pro Woche in der Einrichtung und drei Tage pro Woche in der Schule. In den Schulferien arbeiten sie in der Kita.

Seit 2019 bildet die Gemeinde Offerdingen in der praxisintegrierten Ausbildungsform mit Abschluss „staatlich anerkannte Erzieher/-in“ aus.

Im Kindergartenjahr 2023/24 bildet die Gemeinde Offerdingen zwei Auszubildende aus. Eine Auszubildende im 1. Jahr und eine im 3. Jahr.

Im Kindergartenjahr 2024/25 startet ein Auszubildender im ersten Ausbildungsjahr zum sozialpädagogischen Assistenten in der praxisintegrierten Ausbildungsform. Eine weitere Auszubildende befindet sich dann im 2. Ausbildungsjahr.

Die Auszubildenden werden nicht auf den Personalstellenschlüssel angerechnet.

### **Berufspraktikum**

Berufspraktikantinnen haben wir aktuell zwei in den Kitas Ursulastraße und Bambini.

Für 2024/25 absolvieren voraussichtlich drei Berufspraktikanten ihr Anerkennungsjahr verteilt auf die Kitas Lehr, Ursulastraße und Banweg. Im Banweg wird eine Auszubildende die Schulfremdenprüfung ablegen und die staatliche Anerkennung nach einem halbjährigen Praktikum erwerben.

**Zusammengefasst** kann festgehalten werden, dass Ausbildungsplätze in der PIA und im Berufspraktikum in der Kita Banweg, Kindergarten Ursulastraße, Kindergarten Lehr, vorgesehen bzw. bereits besetzt sind. Leider konnten nicht alle Planstellen besetzt werden.

## **FSJ/FÖJ**

Stellen für FSJ/FÖJ sind für unsere Kindertageseinrichtungen sehr wichtig. Die jungen Menschen sind wertvolle Zusatzkräfte im hauswirtschaftlichen Bereich aber auch wichtige Bezugspersonen und Spielpartner für die Kinder.

Die Gemeinde Ofterdingen ist interessiert daran, weiterhin Stellen für FSJ und im Waldkindergarten auch für das FÖJ (freiwilliges ökologische Jahr) anzubieten. Die Information über mögliche FSJ/FÖJ Stellen wird u.a. auf der Homepage der Gemeinde, Aushänge und Flyer verbreitet.

Zum Stichtag 31.12.2023 sind insgesamt neun Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr in fünf Kitas besetzt. Eine weitere Stelle wurde zum 01.02.2024 besetzt.

An der Burghof-Schule sind fünf Stellen besetzt und ermöglichen die Aufrechterhaltung der Schulkindbetreuung.

## **Träger – Trägervernetzung**

Die Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Tübingen organisiert seit vielen Jahren einen regelmäßigen Austausch aller Hauptämter bzw. Kita-Träger-Verantwortliche. Es finden ca. drei Treffen im Jahr statt und beinhaltet einen Informations- und Meinungsaustausch der Verantwortlichen. Dadurch sind die Träger der Kitas im Landkreis gut miteinander vernetzt und ein persönlicher Austausch findet auch über das Gremium hinaus statt.

## **Fachverband Kindertagesbetreuung – Mitgliedschaft ev. Landesverband**

Zum 01.01.2024 ist die Gemeinde Ofterdingen mit allen Kindertageseinrichtungen Mitglied beim evang. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.

Mit der Mitgliedschaft kann die Gemeinde auf die vier Leistungsbereiche der Landesgeschäftsstelle zugreifen. Diese sind:

- Die Interessensvertretung der Mitglieder auf Landes- und Bundesebene
- Die Funktion als zentrale politisch-fachliche Informationsstelle im Bereich Tageseinrichtungen
- Das Beratungsangebot für Träger, Einrichtungen und Fachberatungsstellen
- Der Bereich Fort- und Weiterbildung

## **Gesamtelternbeirat**

Gemeindeverwaltung und Gesamtelternbeirat stehen in regelmäßigem Austausch. Einmal im Jahr lädt die Verwaltung die gewählten Elternbeiräte ein und die Wahl des Gesamtelternbeirats findet statt.

Die Elternvertreter werden zu Themen, die die Elternschaft betreffen, z.B. Änderung der Elternbeitragsordnung, Änderung von Öffnungszeiten usw. informiert und haben die Möglichkeit ihre Anliegen und Stellungnahmen vorzubringen. Die VertreterIn des Gesamtelternbeirats ist die direkte Ansprechperson in der Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

## **Anmeldeverfahren für einen Betreuungsplatz in den Offerdinger Tageseinrichtungen für Kinder**

Im Folgenden erhalten Sie einige Informationen zum Anmeldeverfahren für Kinder unter drei Jahren und Kinder ab dem dritten Geburtstag.

### **Für die Kinderkrippe Bambini**

Ein Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren kann direkt über die Homepage der Gemeinde Offerdingen vorgemerkt werden. Informationen zur Betreuung und Aufnahme erhalten Eltern von der Leitung der Kinderkrippe.

### **Für Kinder ab dem dritten Geburtstag**

Wird das Kind im folgenden Kindergartenjahr (September bis August) drei Jahre, müssen Eltern ihr Kind für einen Betreuungsplatz in unseren Kindertageseinrichtungen anmelden. Die Eltern werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr angeschrieben und zur Anmeldung aufgefordert.

Die Sorgeberechtigten haben Zeit für Ihre Anmeldung bis 28. Februar des Jahres.

Bei der Anmeldung gibt es die Möglichkeit, mehrere Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlicher Priorität anzugeben. Auf Anfrage können Sie die Kindertageseinrichtungen im Frühjahr besichtigen und erhalten Informationen zum jeweiligen Konzept.

Nach dem Anmeldestichtag werden alle eingegangenen Anmeldungen ausgewertet. Die Kinder werden den gewünschten Kindertageseinrichtungen zugeordnet.

Sollten zu viele Anmeldungen auf die freiwerdenden Plätze eingehen, werden die Kinder auf die Kindertageseinrichtungen verteilt, die freie Plätze zur Verfügung haben, bzw. in 2. oder 3. Priorität genannt wurden.

Die Platzzusage erfolgt schriftlich über die Gemeindeverwaltung. Ca. drei Monate vor dem geplanten Aufnahmetermin lädt die Kindertageseinrichtung ein. Die Leitungen oder künftige BezugserzieherInnen nehmen Kontakt mit den Sorgeberechtigten auf und vereinbaren einen ersten Kennenlerntermin. Bei diesem Termin erhalten Sie das Aufnahmeheft und besprechen den Zeitpunkt der Eingewöhnung.

### **Anmeldungen von Kindern zu einem späteren Zeitpunkt**

Ist das oben beschriebene Anmeldeverfahren abgeschlossen, können Kinder nur einen Platz in der Tageseinrichtung erhalten, in der ein freier Platz zur Verfügung steht. Eine Wartezeit von bis zu sechs Monaten ist möglich.

Sobald Eltern einen Umzug nach Offerdingen planen und auf einen Kindergartenplatz angewiesen sind, sollten sie ihr Kind frühzeitig anmelden. Eine Aufnahme kann in der Regel erst erfolgen, wenn sie bei der Gemeinde Offerdingen als BürgerIn gemeldet sind.

## **Weitere Informationen rund um die Aufnahme**

Haben Sorgeberechtigte bereits eine Zusage für einen Kita-Platz erhalten und nehmen diesen nicht an, werden Ihre Daten aus dem Anmeldesystem gelöscht.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein Betreuungsplatz gewünscht, muss das Kind erneut angemeldet werden. Dies kann zu Wartezeiten bis zu einem halben Jahr führen.

Sofern der vereinbarte Aufnahmetermin nicht wahrgenommen werden kann und ein anderer Zeitpunkt gewünscht wird, ist eine Verschiebung der Aufnahme in begründeter Ausnahme möglich, sofern eine Aufnahme zum neuen Wunschtermin umsetzbar ist.

Die Kinder werden in allen Kindertageseinrichtungen in der Regel mit dem dritten Geburtstag aufgenommen.

## **Aufnahmekriterien für einen Betreuungsplatz**

Die Aufnahmekriterien werden nach der folgenden Rangfolge berücksichtigt:

1. Hauptwohnsitz in Ofterdingen
2. Geschwisterkind in der Kita
3. Gebuchte Betreuungszeit (höhere Betreuungszeit hat Vorrang)
4. Soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche oder seelische Beeinträchtigung, etc.)
5. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
  - Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium der Eltern
  - Trägerinterne Argumente
  - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)

## **Zentrales Anmeldeverfahren**

Um bei den Platzanmeldungen und Platzvergaben einen optimalen Verwaltungsprozess zu ermöglichen, verwendet die Verwaltung das sogenannte Zentrale Anmeldeverfahren.

Mit diesem Verfahren kann die Verwaltung geschützt auf die Personaldaten und Anmelde-wünsche zugreifen und Anmeldungen und deren Prioritäten einpflegen. Das erleichtert die anschließende Platzvergabe, da eine zentrale Person (Fachberatung für Kitas) alle Anmelde-wünsche im Gesamtüberblick hat. Kaum zu bewältigende einzelne Austausche zwischen den Kitas sind damit nicht notwendig. Dieses System hat internen Charakter und dient als Belegungsunterstützung für die Kitas.

Aktuell werden die Plätze für Kinder ab drei Jahre zentral über die Fachberatung vergeben. Betreuungsplätze in der Krippe werden von der Leitung koordiniert. Eine zentrale Platzvergabe der Krippenplätze wird ab dem Kindergartenjahr geplant, sobald das Kinderhaus Weiherrain belegt werden kann, voraussichtlich ab 2025/2026.

Ab diesem Zeitpunkt sind die Krippenplätze nicht mehr zentral von einer Krippe und dazugehöriger Leitung zu koordinieren, sondern muss wie bei der ü3-Betreuung zentral aus der Verwaltung gesteuert werden.

## **Kita-Info-App für die "Kita-Eltern-Kommunikation"**

In den Kindertageseinrichtungen wurden wichtige Informationen per Telefon, Elternbrief oder Aushang bekannt gegeben. Dieses Verfahren bedeutet für das Team einen erheblichen Aufwand an Schreiben, Vervielfältigen, Verteilen und an Kosten für Material und Telefonanrufe. Beim Aushang in den Räumen zeigt sich, dass viele Eltern diese Informationen nicht lesen oder im Laufe der Alltagsarbeit wieder vergessen. Der Vorteil der Kita-Info-App ist, dass alle Informationen nur einmal geschrieben werden müssen und dann differenziert und per Mausklick an alle registrierten Eltern unmittelbar weitergeleitet werden können. Damit sind auch sehr kurzfristige Informationen möglich, z. B. wetterbedingte Terminverschiebungen etc. Bei der Kita-Info-App geht es ausschließlich um die Informationsweitergabe an die Eltern mit einer sehr einfachen Handhabung.

Eine Testphase mit der Kita-Info-App startete Anfang 2020 im Waldkindergarten. Die Vorteile der App wurden schnell deutlich und von allen Beteiligten als wertvoll benannt.

Mit der Pandemie und der langen Schließung der Kitas im Frühjahr 2020 wurde die Kita-Info-App in allen Kindertageseinrichtungen zur Kommunikation mit den Eltern installiert.

Seither können die pädagogischen Fachkräfte den Kontakt mit den Eltern datengeschützt halten und auch seitens der Verwaltung Informationen gezielt an Eltern verteilt werden.

## **Familienzentrum**

Der achte Familienbericht 2012/2013 (Zeit für Familie) heraus gegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt auf, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen außerhalb des privaten Umfeldes der Familien die wichtigsten Anlaufstellen sind, wenn sie Rat, Hilfe und Austausch suchen. Nach und nach sollen vereinzelte Kindertageseinrichtungen mit weiteren Angeboten neben der Bildung und Betreuung der Kinder angereichert und zu Familienzentren ausgebaut werden. Priorität hat der Ausbau in Stadtgebieten, in denen wirtschaftliche und soziale Belastungen gehäuft auftreten können. Auch die Gemeinde Ofterdingen definiert den Ausbau einer Kita zum Familienzentrum als langfristiges Ziel.

Familienzentren sind zentrale Anlaufstellen, bei denen Familien in ihrer Nachbarschaft Hilfen im Alltag erhalten. Damit stärken Familienzentren die soziale Infrastruktur vor Ort. Sie entlasten Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Sie sind mit ihren Angeboten darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen auch zur besseren Vernetzung der Bewohner im Ort beitragen.

Geplant ist das Kinderhaus Weiherrain mit dem erweiterten Raumangebot und der Altersmischung ab einem Jahr bis zum Schuleintritt als Familienzentrum auszubauen. Ein Konzept zur Umsetzung ist in Planung.

## **Inklusion in den Kindertageseinrichtungen**

Nach dem SGB VIII, dem Kindertagesstättengesetz und dem Orientierungsplan Baden-Württemberg sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Jede Gruppe kann als integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung kann nur erfolgen, wenn die hierfür „personellen und sachlichen“ Voraussetzungen gegeben sind. Spezielle Leistungen für behinderte Kinder können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt werden. Ein evtl. zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt. Wird Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt und ein zusätzlicher Personalbedarf ist gegeben, wird dieser Platz als IN-Platz mit einem Platz berechnet.

Zum Stichtag 31.12.2023 werden vier Kinder im Kindergarten Lehr, zwei in der Kindertagesstätte Banweg und drei Kinder im Kindergarten Ursulastraße betreut. Im Kindergarten Lehr wird es 2024 zu zwei, im Banweg zu einer und im Kindergarten Ursulastraße zu zwei weiteren Maßnahmen kommen. So werden für das Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt zwölf Maßnahmen zur Inklusion durchgeführt (zwei Kinder werden im Sommer in die Schule wechseln). Zum Vorjahr ist ein Anstieg der inklusiven Unterstützung und Begleitung einzelner Kinder in den Kitas von 10 auf 14 zu verzeichnen.

Im Kindergartenjahr 2022/23 waren es noch fünf Kinder mit Inklusionsbedarf. Festgestellt wird daher, dass sich der Bedarf in den drei Kindergartenjahren von 2022 bis 2025 nahezu verdreifacht hat.

Eine Zunahme des zusätzlichen und begleitenden Unterstützungsbedarfs einzelner Kinder wurde bereits in den vergangenen Jahren spürbar. Der rasante Anstieg hat zur Folge, dass in den drei Tageseinrichtungen 2-3 Kinder je Gruppe, Fachkräfte und Kinder, vor eine besondere Herausforderung stellt. Die bereits maximal belegten Kindergruppen können nicht um einen IN-Plätze je Kinder mit erhöhtem Förderbedarf reduziert werden.

In allen Einrichtungen werden die Kinder und Fachkräfte durch eine pädagogische Fachkraft als Inklusionskraft unterstützt. Die Inklusionsfachkraft begleitet und unterstützt die Kinder und gleichzeitig entlastet sie das pädagogische Team. Die Leitung der Einrichtung schätzt die Begleitung durch eine Zusatzkraft sehr und erfährt dadurch Entlastung für das gesamte Team. Die Inklusion von Kindern mit zusätzlichem Bedarf, durch eine zusätzliche Fachkraft, ist für die Kindergruppe und das Team unentbehrlich. Zumal die geförderten Stunden dem Mehraufwand für das Kind kaum gerecht werden.

### **Ausblick**

Sollte sich der hohe Bedarf an zusätzlicher und begleitender Hilfe im Alltag einzelner Kinder, im Rahmen einer Inklusionsmaßnahme aufrecht halten, müssen sich die betreffenden Kitas bzw. die Gemeinde Ofterdingen konzeptionell neu ausrichten. Das heißt, die Gruppenstärke der Kinder muss um mindestens zwei Kinder gesenkt werden und die strukturelle Ausrichtung sowie das pädagogische Profil sich mit einem Schwerpunkt Inklusion ausrichten.

## Finanzen

Durch den zunehmenden Bedarf an Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen steigt der finanzielle Aufwand weiter. Bei der Inbetriebnahme neuer Gruppen, entstehen insbesondere zusätzliche Personalkosten. Einen großen Anteil der Gesamtkosten machen die Personalkosten aus (ca. 83 %). Tarifsteigerungen müssen umgesetzt werden. Hier ist keinerlei Einflussnahme auf die Kostenentwicklung möglich.

Die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Kita-Plätzen ist kommunale Pflichtaufgabe und bindet einen beträchtlichen Teil der gemeindlichen Finanzmittel. Daher ist es von Bedeutung, dass die Optimierungspotentiale in der Kita-Finanzierung ausgeschöpft werden. Die Gemeinde Opferdingen prüft daher weiterhin Angebote und Strukturen auf ihre Wirtschaftlichkeit. Aufgrund der hohen Veränderungsdynamik gesetzlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen ist dies eine Daueraufgabe. Die Gemeinde prüft u.a. die Optimierung von Angeboten, beispielsweise die Zusammenlegung von Gruppen bei geringer Auslastung, die Anpassung von Öffnungszeiten und Betreuungsformen. Ziel der Gemeinde ist es, die Qualitätsstandards in den Kitas beizubehalten und weiter auszubauen. Dazu verfolgt die Gemeinde die Gesetzesentwicklungen permanent.

Eine besondere Herausforderung in Zukunft wird die Finanzierung und schnelle Umsetzung der nötigen Platzerweiterungen sein. Die Bevölkerung in Opferdingen wächst und damit muss auch die Kita-Infrastruktur entsprechend mitwachsen. Dabei sind sämtliche gebäudestrategischen/standortstrategischen Fragestellungen zu erörtern (z.B. Zusammenlegungen, Neubau, bauliche Erweiterungen an bestehenden Standorten etc.). Parallel dazu darf der Bestand nicht vernachlässigt werden. Die erforderlichen Sanierungen an den bestehenden Kita-Gebäuden sind nach wie vor konzentriert abzarbeiten und laufend im Auge zu behalten.

Bei den laufenden Betriebskosten ist zu berücksichtigen, dass eine steigende Zahl von Kindern auch eine steigende Zahl der Kosten mit sich bringt. Die Inbetriebnahme weiterer Gruppen erfordert einen Anstieg der Personal- und Sachkosten. Trotz der höheren Einnahmen durch Elternbeiträge und der steigenden Einnahmen aus der Landesförderung besteht ein steigendes Finanzierungsdelta zu Lasten der Gemeinde.

### **Laufende Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtungen**

Derzeit besteht für die Kitas bei den laufenden Kosten (ohne Investitionen) ein geplanter Gesamtaufwand (ordentliches Ergebnis) von ca. 2,1 Mio. inkl. Trägeranteil, Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen (Einnahmen Mittagstisch, Eingliederungshilfe, Kostenersatz Krankenkassen, Spenden, usw.) für 2024.

Bei der Betrachtung der Kostenverteilung wird deutlich, dass die Gemeinde Opferdingen einen wesentlichen Teil der Kosten trägt. Allein die ordentlichen Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb betragen im Plan 2024 4,3 Mio. (ohne Gegenrechnung von Erträgen). Die Angaben können stets nur ungefähre Werte sein, da sich die Jahreswerte bei den laufenden Kosten u.a. auch aus Faktoren des Vorjahres (evtl. Nachzahlungen aus Spitzabrechnungen) zusammensetzen. Circa 83 % (3,58 Mio.) der Aufwendungen sind Ausgaben für das pädagogische Personal.

## **Landeszuweisungen FAG**

Die Entwicklung der Landesförderung hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Seit dem Jahr 2016 ist die Förderung stabil und basiert auf einer verlässlichen Regelung im Bereich der Kleinkindbetreuung und einer festen Größe im Bereich der Betreuung von Kindern über 3 Jahren.

**Die Landesförderung für U3 (§29c FAG)** beträgt 68 % der Betriebskosten aller Kitas im Land Baden-Württemberg (Grundlage Vorvorjahr); sie ist damit dynamisch.

Für das Jahr 2023 (Stichtag 01.03.2022) hat sich die Zahl der belegten Plätze um acht Kinder erhöht (gesamt 59 Kinder) und die Gemeinde plant mit Zuweisungen für U3 mit 640.000 Euro.

Für das Jahr 2024 (Stichtag 01.03.2023) hat sich die Zahl der belegten Plätze zum Vorjahr um fünf Kinder verringert (gesamt 54 Kinder) und die Gemeinde plant mit Zuweisungen für U3 mit 638.000 Euro.

**Im Bereich Ü3 bemisst sich die Landesförderung (§29b FAG)** nach einer Pauschale. Das Gesamtvolumen im Land lag im Vorjahr bei ca. 925 Mio. Euro.

Für das Jahr 2023 (Stichtag 01.03.2022) hat sich die Zahl der belegten Plätze um 13 Kinder (gesamt 225 Kinder) erhöht und die Gemeinde plant mit Zuweisungen für Ü3 mit 583.000 Euro.

Für das Jahr 2024 (Stichtag 01.03.2023) hat sich die Zahl der belegten Plätze um sieben Kinder (gesamt 232 Kinder) erhöht und die Gemeinde plant mit Zuweisungen für Ü3 mit 538.000 Euro.

## **Leitungszeit**

Die Gewährung von Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben ist ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO und somit ab dem 2. Januar 2020 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO im Mindestumfang der KiTaVO verbindlich umzusetzen.

Das Land Baden-Württemberg finanziert über das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz einen Zeitsockel für pädagogische Leitungsaufgaben, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Über die Landeszuweisungen (FAG) erhält die Gemeinde eine finanzielle Entlastung.

Diese Entlastung ist über die Zuweisung des Landes (§ 29e FAG) gewährleistet. Für das Jahr 2023 rechnet die Gemeinde mit Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich für insgesamt 16 Gruppen von 95.000 €. Die zweit-Tages-Gruppe (17. Gruppe) in der U3 Betreuung ist nicht Betriebserlaubnispflichtig (Betreute Spielgruppe) und wird daher nicht gefördert.



## **Interkommunaler Kostenausgleich**

Eltern, deren Kinder im vorschulischen Alter sind, haben hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder ein sogenanntes Wunsch- und Wahlrecht. Kommunen, die Kinder außerhalb ihrer Gemeinde zur Betreuung aufnehmen, können von der Wohnsitzgemeinde einen sogenannten „interkommunalen Kostenausgleich“ für die Betreuungsleistungen verlangen. Der Interkommunale Ausgleich wird stets rückwirkend erhoben. Im Jahr 2009 wurde der Interkommunale Kostenausgleich neu geregelt. Die gesetzliche Systematik von § 8a KiTaG sieht seither drei Varianten vor, wie dieser Kostenausgleich errechnet werden kann.

Für die Gemeinde Offerdingen erfolgt die Abwicklung des Interkommunalen Ausgleichs gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags.

Aus der Gemeinde Offerdingen wurden 2023 (bis 01.03.2022) ein Kind u3 und vier Kinder ü3 in anderen Städten und Gemeinden betreut. Die Kinder, welche in anderen Städten oder Gemeinden betreut werden, sind überwiegend in Kindertageseinrichtungen angegliedert an den Arbeitsplatz der Eltern (Betriebskitas), oder mit anderen pädagogischen Konzepten (z.B. Walddorfpädagogik).

Die Betreuung auswärtigen Kindern erfolgt in Anbetracht der Kinderzahlen der Gemeinde nur in besonderen Einzelfällen. 2023 wurden für einzelne Monate, zwei bis drei Kinder betreut, deren Eltern einen Bauplatz in der Gemeinde Offerdingen erworben haben und sich bereits in der Bauphase befanden. Weitere zwei bis drei Kinder besuchten noch unsere Kindergärten, bis sie nach ihrem Wegzug aus Offerdingen einen neuen Kindergartenplatz erhielten.

## **Investitionsmaßnahmen**

### **Kindertagesstätte Banweg**

Im Haushaltsjahr 2023 ist die Umsetzung von diversen brandschutztechnischen Maßnahmen sowie gleichzeitigen Umbaumaßnahmen im Bereich des Wickel- bzw. Hauswirtschaftsraums eingeplant. Hierfür fallen Kosten in Höhe von rund 135.000 € an. Für 2024 sind keine weiteren Investitionen geplant.

### **Kinderhaus Weiherrain**

Die Gesamtkosten werden derzeit mit 7.100.000 € kalkuliert. Der Ansatz für das Jahr 2024 beträgt 3,3 Mio. und beinhaltet die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Investitionen für den Neubau eines vier-gruppigen Kinderhauses.

In den Kindertageseinrichtungen Lehr, Ursulastraße, Siebeneich und Bambini sind keine großen Investitionen geplant.

## **Fördermittel**

### **PiA-Ausbildungspauschale**

Die praktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der dreijährigen praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Berufskollegs (PiA) nach der Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskollegs (BKSPIT-VO), in ihrer jeweils geltenden Fassung, verursacht bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der PiA ausbilden, besondere Kosten.

Für Schülerinnen und Schüler in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist die Ausbildung in der PiA jedoch sehr attraktiv.

Zur Gewinnung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung soll eine Erweiterung der Ausbildungskapazität der Kindertageseinrichtungen, die in dieser Form der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zusammen mit den Fachschulen für Sozialpädagogik ausbilden, gefördert werden.

Die Ausbildungsförderung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieher/-innen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes in zwei Tranchen endet zum 01.03.2023. Eine Neuauflage des Programms ist nicht bekannt. Aktuell und für das kommende Kindergartenjahr 2024/25 erhält die Gemeinde keine Förderung für die praxisintegrierte Ausbildung.

## **Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge für die Betreuung über 3-jähriger (Ü3) und unter 3-jähriger (U3) in kommunalen Einrichtungen, sind gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2009 bzw. 23.07.2013, dynamisiert und werden analog den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände sowie den kirchlichen Verbänden fortgeschrieben. Diese wiederum orientieren sich an einer Deckung von mindestens 20 % der Betriebsausgaben. Die Betriebsausgaben für die Berechnung der Orientierungswerte berücksichtigen allerdings nicht die zu erwirtschaftenden Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

Bis zum Jahresende 2021 wurden die Elternbeiträge bei der Gemeinde Ofterdingen mittels einer Sozialstaffelung nach Familienjahreseinkommen und der Anzahl der Kinder in einer Familie erhoben. Durchschnittlich wurden ca. 14 % der Betriebsausgaben der Ofterdinger Kindertageseinrichtungen mittels Elternbeiträge erwirtschaftet.

Im November 2021 wurde die Neufassung der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung für Kindertageseinrichtungen beschlossen und die neuen Elternbeiträge traten zum 01.01.2022 in Kraft. In der Neufassung entfällt die Sozialstaffelung nach Familienjahreseinkommen und die Elternbeiträge wurden der tatsächlichen Betriebsform der Kindertageseinrichtungen angepasst (keine Regelbetreuungszeit ausschließlich verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung).

Ziel der Neufassung der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung war es, den Kostendeckungsgrad von 20 % anzunähern und 2025 mit 17 % zu erreichen. Hierzu werden in den Jahren 2022 bis 2024 die Beiträge für verlängerte Öffnungszeiten (30 Std.) je um 6 % erhöht. Begründet wird dies mit einem erhöhten Personaleinsatz und geringerer Belegung der Betreuungsplätze (laut Empfehlung der Spitzenverbände für verlängerte Öffnungszeiten 25 % höhere Elternbeiträge zu den Regelbetreuungsbeiträgen).

Eine Überprüfung (Evaluation), ob der höherer Kostendeckungsgrad erreicht wurde, findet im Rahmen der Bedarfsplanung 2025 / 2026 statt. Ziel ist es einen Deckungsgrad von ca. 17 % zu erreichen.

## **Kindertagespflege**

Die Gemeinde Ofterdingen unterstützt die Kindertagespflege mit dem sogenannten kommunalen Förderbaustein in der öffentlichen Kindertagespflege des Landkreis Tübingen. Hierzu zahlt die Gemeinde 1 € pro geleistete Betreuungsstunde.

Für das Jahr 2024 sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € für den Förderbaustein eingeplant.

## **Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung**

Die örtliche Bedarfsplanung ist ein fortlaufender Prozess und beinhaltet die Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und dient als Beschlussvorlage für den Gemeinderat. Der Bedarfsplanungs-Prozess orientiert sich am aktuellen Kita-Jahr. Die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das folgende Kita-Jahr beginnt mit dem Anfang des Kalenderjahres mit den erhobenen Zahlen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres. Die Planung und der Maßnahmenkatalog beziehen sich auf das folgende Kindergartenjahr.

Dabei stehen die Fachberatung für Kitas, der Hauptamtsleiter, die Kita Leitungen und andere Stellen in der Gemeindeverwaltung im engen Kontakt.

## **Ausblick und Maßnahmenkatalog für die Kindergarten-/ Schuljahre 2024 / 2025 und 2025 / 2026**

### **Für das Kindergarten-/ Schuljahr 2024 / 2025**

- Ein Kinderschutzkonzept der Gemeinde Offerdingen wird erstellt.
- Der öffentliche Auftritt der Kindertageseinrichtungen ist überarbeitet. Dies beinhaltet einen einheitlich und vergleichbarer Internetauftritt, ein Logo und Briefkopf je Einrichtung, ggf. Erneuerung der Beschilderung an den Kitagebäuden.
- Die pädagogische Ausrichtung für das Kinderhaus Weiherain ist festgelegt und in einer Konzeption festgehalten.

### **Für das Kindergarten-/ Schuljahr 2025 / 2026 und folgende**

- Das geplante Kinderhaus Weiherain wird mit zwei Ü3 und zwei U3 Gruppen in Betrieb genommen.
- Die zentrale Anmeldung für die U3-Betreuung wird von der Verwaltung gesteuert.
- Überprüfung des Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge (Haushaltsjahr 2025) im Vergleich zu 2021.
- Ein Kinderschutzkonzept der Gemeinde Offerdingen ist erstellt und wird von den betreffenden Stellen umgesetzt.